



WID - Kompakt Nr. 17/91

1. Erreichbarkeit von Geburtshilfe in Rheinland-Pfalz am Beispiel der Schließung der Geburtshilfe in Daun
2. Geburtshilfe in Rheinland-Pfalz
3. Sicherheitspersonal in rheinland-pfälzischen Krankenhäusern
4. Auswirkungen des Brexits auf Unternehmen in Rheinland-Pfalz
5. Maßnahmen zur Gesundheitskompetenz in Rheinland-Pfalz
6. Regionaldifferenzierte Sicherung bedarfsgerechter Betreuung
7. Bund: Grundgesetzänderung zur Gewährung von Finanzhilfen – Bundestag stimmt Einigungsvorschlag des Vermittlungsausschusses zu
8. Berichtsanträge für die Landtagsausschüsse

1. Erreichbarkeit von Geburtshilfe in Rheinland-Pfalz am Beispiel der Schließung der Geburtshilfe in Daun

Das Angebot für Geburtshilfe sei seit Aufstellung des letzten Krankenhausplans an 17 Krankenhausstandorten aufgegeben worden, so die Fraktion der CDU in einer Große Anfrage (Drs. 17/8351). Vor dem Hintergrund der Schließung von Kreißsälen hätten schwangere Frauen verstärkt Probleme, eine Hebamme zu finden.

Die Fraktion möchte wissen, welchen Stellenwert die Wohnortnähe des Krankenhausangebots bei der Geburtshilfe in Rheinland-Pfalz gegenüber Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Qualität der Versorgung habe. Außerdem interessiert sie sich dafür, in welcher Fahrzeit ein Krankenhaus mit Entbindungsstation in den unterschiedlichen Regionen in Rheinland-Pfalz zu erreichen sei und wie die Landesregierung ihrem Versorgungsauftrag nach dem Landeskrankenhausgesetz gerecht werden wolle. Die Fraktion fragt weiter konkret nach den Folgen des Wegfalls der Geburtshilfe in Daun, unter anderem nach der Entfernung zur derzeit nächstgelegenen Geburtshilfestation.

2. Geburtshilfe in Rheinland-Pfalz

Mit dem Thema „Geburtshilfe“ beschäftigt sich auch eine Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage (Drs. 17/8297). Angaben dazu, wie viele Geburten die Hebammen in den Kreißsälen des Landes Rheinland-Pfalz, ausgehend von der Geburtenrate 2018, mit dem jetzigen Personalschlüssel noch begleiten können, seien ihr nicht möglich, so die Landesregierung. Es gebe keinen verbindlichen Raum- oder Personalschlüssel. Die Krankenhäuser bestimmten selbst, wie sie sich organisieren wollten. In vielen Krankenhäusern müsse der Kreißsaal – selbst bei hohen Geburtszahlen – keine kritische Engpassstelle darstellen, da es sogenannte Vorwehenplätze und/oder Wehenbetten außerhalb des Kreissaales gebe. In den Jahren 2016 bis 2018 seien insgesamt acht Geburtsstationen geschlossen worden. Der Landesregierung lägen darüber hinaus keine Pläne der Krankenhausträger vor, nach denen Kreißsäle oder klinische Geburtshilfen in Rheinland-Pfalz geschlossen werden sollten.

3. Sicherheitspersonal in rheinland-pfälzischen Krankenhäusern

Das Personal in Notaufnahmen soll gezielt im Umgang mit aggressiven Patienten geschult werden, betont die Landesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage (Drs. 17/8315). Die Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz habe hierzu in Abstimmung mit der Landesärztekammer ein eintägiges

Trainingsprogramm entwickelt. In Situationstrainings werde der Umgang mit Provokationen eingeübt, ein Gefahrenbewusstsein geschaffen und wichtige Hinweise zum richtigen, defensiven Verhalten in einer Gefahrensituation gegeben. Ein Einschreiten gegen bewaffnete Angreifer sei bewusst nicht Bestandteil der Fortbildung. Nach einer Pilotveranstaltung, die im Oktober 2018 stattgefunden habe seien im Jahr 2019 zwei weitere Fortbildungen geplant.

4. Auswirkungen des Brexits auf Unternehmen in Rheinland-Pfalz

In ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage erörtert die Landesregierung die möglichen Folgen eines „harten“ Brexits für rheinland-pfälzische Unternehmen (Drs. 17/8323). Da es sich um ein historisch einmaliges Ereignis handle, könne man die Folgen nicht genau abschätzen. Im Jahr 2017 hätten die Exporte aus Rheinland-Pfalz ins Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland ein Volumen von 3,5 und die Importe ein Volumen von 1,4 Milliarden Euro gehabt. Im Falle eines „harten“ Brexits würde das Vereinigte Königreich zu einem Drittstaat, wodurch für den Handel mit diesem nur noch die normalen Regularien der Welthandelsorganisation gelten würden. Dieser Umstand ziehe zollrechtliche- und steuerliche Konsequenzen nach sich. Unter anderem werde es Erschwernisse bei Produktzulassungen oder bei der Entsendung von Mitarbeitern geben, was einen erheblichen bürokratischen Mehraufwand bedeute. In Rheinland-Pfalz existiere jedoch bereits ein umfassendes, branchenspezifisches Informations- und Unterstützungsangebot, welches sowohl vom Land, als auch von der Investitions- und Strukturbank, den Kammern und den Verbänden getragen werde.

5. Maßnahmen zur Gesundheitskompetenz in Rheinland-Pfalz

Die Stärkung der Gesundheitskompetenz verfolge die Landesregierung mit einer Vielzahl von Projekten und Maßnahmen, wie sie in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage mitteilt (Drs. 17/8339). Gesundheitskompetenz werde dabei als die Fähigkeit verstanden, mit gesundheitsrelevanten Informationen umzugehen und zwar in den Bereichen Krankheitsbewältigung, Prävention und Gesundheitsförderung. Die Landesregierung unterstütze unterschiedlichste Projekte, in deren Rahmen unter anderem die Gesundheitskompetenz gestärkt werde, beispielsweise die Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfe oder das Adipositasnetzwerk Rheinland-Pfalz. Besonderen Stellenwert habe die gesundheitliche Vorsorge bei Kindern und Jugendlichen, was sich unter anderem in einer Impfberatung, der Erinnerung der Eltern an regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen und zahnmedizinischen Präventionsprogrammen niederschlage. In den Schulen gebe es Beratungs- und Informationsveranstaltungen zu einer gesunden Lebensweise. Zudem werde für viele Schulen gerade ein neuer Lehrplan entworfen, der neu konzipierte Fächer wie Ökologie oder Sport und Gesundheit beinhalte, sodass der Aspekte Gesundheit auch im Unterricht eine zentrale Rolle einnehme.

6. Regionaldifferenzierte Sicherung bedarfsgerechter Betreuung

Im Jahr 2018 erhielten in Rheinland-Pfalz 105 Betreuungsvereine die Landesförderung als anerkannter Betreuungsverein in Höhe von jeweils 29 403 Euro, teilt die Landesregierung in ihrem jährlichen Bericht mit (Drs. 17/8299). Zusätzlich habe hierzu eine Förderung der 105 Betreuungsvereine von Seiten der Landkreise und kreisfreien Städte in gleicher Höhe stattgefunden. Weiter habe es im Jahr 2018 vier anerkannte, aber nicht geförderte Betreuungsvereine in Rheinland-Pfalz gegeben.

Der überörtlichen Betreuungsbehörde liege ein Antrag auf Anerkennung und Förderung eines neuen Betreuungsvereins in der Stadt Pirmasens vor, dem unter der Bedingung einer noch abzuschließenden Qualitäts- und Leistungsvereinbarung entsprochen worden sei. Bei einer Einwohnerzahl von 4 073 554 Menschen zum 30. September 2017 und einer Festlegung auf 38 000 Einwohnerinnen und Einwohner je Betreuungsverein sei es weiterhin möglich, eine Landesförderung an bis zu 107 Betreuungsvereine auszahlend.

7. Bund: Grundgesetzänderung zur Gewährung von Finanzhilfen – Bundestag stimmt Einigungsvorschlag des Vermittlungsausschusses zu

Der Bundestag hat dem Einigungsvorschlag des Vermittlungsausschusses zu einem Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes zur Gewährung von Finanzhilfen am 21. Februar 2019 mit der erforderlichen Zwei-Drittel-Mehrheit zugestimmt (Mitteilung des Bundestags vom 21.02.2019; vgl.

WISSENSCHAFTLICHER INFORMATIONSDIENST
Referat K 7
• Anne Friedrich • TELEFON 06131-208-2425 • E-MAIL Anne.Friedrich@landtag.rlp.de
• Birgit Schmitt-Paeslack • TELEFON 06131-208-2596 • E-MAIL Birgit.Schmitt-Paeslack@landtag.rlp.de

auch WID-Kompakt Nr. 17/90). Das Gesetz sieht Finanzhilfen des Bundes an die Länder unter anderem im Bildungsbereich und im sozialen Wohnungsbau vor. Der Bundesrat wird über den Einigungsvorschlag in seiner nächsten Sitzung am 15. März 2019 abstimmen. Auch dort bedarf es einer Zwei-Drittel-Mehrheit.

8. Berichtsanhträge für die Landtagsausschüsse

Zur Behandlung in den nächsten Sitzungen der Ausschüsse stehen unter anderem folgende Anträge an:

- Zur **Überschuldung vieler Bürgerinnen und Bürger** bittet die Fraktion der SPD die Landesregierung im Sozialpolitischen Ausschuss um einen Bericht (Vorlage 17/4426). Laut aktuellem Schuldneratlas der Creditreform befänden sich viele Bürgerinnen und Bürger in Deutschland in einer finanziellen Schieflage. Die antragstellende Fraktion interessiert sich für die Entwicklung in Rheinland-Pfalz.
- Die Fraktion der CDU ersucht die Landesregierung um einen Bericht zum Thema „**Steigende Anzahl der Tierversuche in Rheinland-Pfalz**“ im Ausschuss für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten (Vorlage 17/4404). Im Jahr 2017 hätten Labore in Rheinland-Pfalz 13 000 Tiere mehr für Tierversuche eingesetzt als im Jahr zuvor. Insgesamt seien laut Deutschem Tierschutzbund 148 546 Versuchstiere in Rheinland-Pfalz gemeldet worden. Somit sei die Zahl der Tierversuche gegenüber dem Vorjahr erneut angestiegen. Die Fraktion interessiert insbesondere, welche Tiere in den letzten zehn Jahren für Tierversuche gemeldet wurden, um welche Versuchsarten es sich in diesem Zeitraum gehandelt habe und welche Möglichkeiten die Landesregierung sehe, auf alternative Methoden hinzuwirken.
- Ein Berichtsanhtrag der Fraktion der AfD für die kommende Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie beschäftigt sich mit dem Thema „**Zehn Prozent der Kliniken in Rheinland-Pfalz von Insolvenz bedroht**“ (Vorlage 17/4360). So warne der Gesundheitsexperte des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung in Essen in einem Interview vor der drohenden Insolvenz weiterer Kliniken in den nächsten fünf bis zehn Jahren. Die Landesregierung wird um Berichterstattung und um Einschätzung der Lage in Rheinland-Pfalz gebeten.
- Auf der Tagesordnung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten steht ein Berichtsanhtrag der Fraktion der FDP zur **Änderung der Düngeverordnung** (Vorlage 17/4441). Die Düngeverordnung habe die Landwirtschaft nach ihrer Reformierung im Jahr 2017 vor große Herausforderungen gestellt. Diese Neuordnung halte die Europäische Kommission in Teilen nicht für ausreichend. So würden zum Beispiel Maßnahmen wie ein Verbot der Herstdüngung, eine geänderte Berechnung der Stickstoff-Obergrenzen oder der verpflichtende Anbau einer Zwischenfrucht beim Mais- oder Zuckerrübenanbau diskutiert. Insbesondere möge die Landesregierung darlegen, wie Rheinland-Pfalz in den Prozess eingebunden sei.
- Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat einen Berichtsanhtrag zur Entscheidung des **Bundesverfassungsgerichts zum Wahlrechtsausschluss von Menschen mit Behinderung** in den Sozialpolitischen Ausschuss eingebracht (Vorlage 17/4434). Am 21. Februar 2019 habe das Bundesverfassungsgericht einen Beschluss vom 29. Januar 2019 veröffentlicht, wonach die Wahlrechtsausschlüsse für in allen ihren Angelegenheiten betreute Personen und für wegen Schuldunfähigkeit in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebrachten Straftäterinnen und Straftäter gemäß den Bestimmungen des Bundeswahlgesetzes verfassungswidrig seien. Die Landesregierung wird um Bericht und Stellungnahme zu der Entscheidung gebeten.
- Die Landesregierung beabsichtigt, in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie über das Thema „**Medizinischer Dienst der Krankenversicherung Rheinland-Pfalz – Presseberichterstattung vom 23. Februar 2019**“ zu berichten (Vorlage 17/4462).